Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2023 10.03.2023 Nr. 06

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 16.03.2023 (S. 02)
- 2. Sitzung der Gemeindevertretung Hummelfeld am 20.03.2023 (S. 04)
- 3. Sitzung der Gemeindevertretung Fleckeby am 28.03.2023 (erscheint im Amtsblatt Nr. 07)
- 4. Sitzung der Gemeindevertretung Thumby am 30.03.2023 (erscheint im Amtsblatt Nr. 07)
- 5. Erteilung der Genehmigung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für den Bereich 'Feuerwehr, Dörfergemeinschaftshaus und Kindertagesstätte' südlich der Tennisplätze und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Götheby-Holm (S. 05)
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Fleckeby für den Bereich 'Feuerwehr, Dörfergemeinschaftshaus und KiTa' südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße (S. 08)
- 7. Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Straße 'Heidegarten' und westlich der Straßen 'Hofkamp' und 'Sönderbyer Weg' sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
 Baugesetzbuch (S. 11)
- 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Rieseby für den Bereich südlich der Straße 'Heidegarten' und westlich der Straßen 'Hofkamp' und 'Sönderbyer Weg' sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch(S. 13)

Datum: 07.03.2023

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby



Am **Donnerstag, 16. März 2023**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragezeit
- 4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
- 7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeinde 02-GV-6/2023 Barkelsby, sowie Ernennung
- 9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der überund außerplanmäßigen Ausgaben
- 10. Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes für die 02-BA-3/2023 Gemeinde Barkelsby (KfW 432)
- 11. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG 02-GV-2/2023 Lärmaktionsplanung 2022/2024
- 12. Sachstandsbericht Februar 2023 zum Anbau an die Schule Bar- 02-BA-1/2023 kelsby, Entscheidung über die Fortführung des Projektes
- 13. Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums" 02-GV-3/2023
- 14. Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einladung zu 02-GV-5/2023 gemeindlichen Veranstaltungen

Nichtöffentlicher Teil

15.	Vertragsangelegenheiten	02-FA-2/2023
16.	Bauangelegenheiten	02-BA-2/2023
17.	Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028	02-GV-4/2023
18.	Grundstücksangelegenheit	02-GV-1/2023
	Genehmigung eines Kaufvertrages	

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter "Nichtöffentlicher Teil" genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Fritz-Wilhelm Blaas Bürgermeister

Datum: 02.03.2023

11-FA-1/2023

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld



Am **Montag, 20. März 2023**, findet um **20:00 Uhr** im Dörps- und Sprüttenhus, An de Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hummelfeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Anfragen der Gemeindevertreter
- 7. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der überund außerplanmäßigen Ausgaben

8. Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums" 11-GV-1/2023

Nichtöffentlicher Teil

9. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 11-GV-2/2023 bis 2028

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter "Nichtöffentlicher Teil" genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dirk Harder Bürgermeister

über die Erteilung der Genehmigung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für den Bereich 'Feuerwehr, Dörfergemeinschaftshaus und Kindertagesstätte' südlich der Tennisplätze und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Götheby-Holm

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby in der Sitzung am 23.06.2022 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich 'Feuerwehr, Dörfergemeinschaftshaus und Kindertagesstätte' südlich der Tennisplätze und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Götheby-Holm mit Erlass vom 30.11.2022 unter dem Az.: IV525-512.111-58.052 (15. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Im Norden durch die Sportanlagen (Tennishalle) und Bruchwaldflächen,
- Im Westen durch die Niederungsbereiche der Großen Hüttener Au sowie Bruchwaldflächen.
- Im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- Im Osten durch die Bebauung der Dorfstraße

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse "www.amt-schlei-ostsee.de" eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 06.03.2023

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag

gez.

Annika Levien

Anlage: Lageplan

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FLECKEBY

für ein Gebiet südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße



über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Fleckeby für den Bereich 'Feuerwehr, Dörfergemeinschaftshaus und KiTa' südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 16 für den Bereich 'Feuerwehr, Dörfergemeinschaftshaus und KiTa' südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Dorfstraße sowie durch die Sportanlagen (Tennishalle) und Bruchwaldflächen,
- im Westen durch die Niederungsbereiche der Großen Hüttener Au sowie Bruchwaldflächen,
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Osten durch die Dorfstraße und die Bebauung an der Dorfstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11.03.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse "www.amt-schlei-ostsee.de" eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 06.03.2023

L.S.

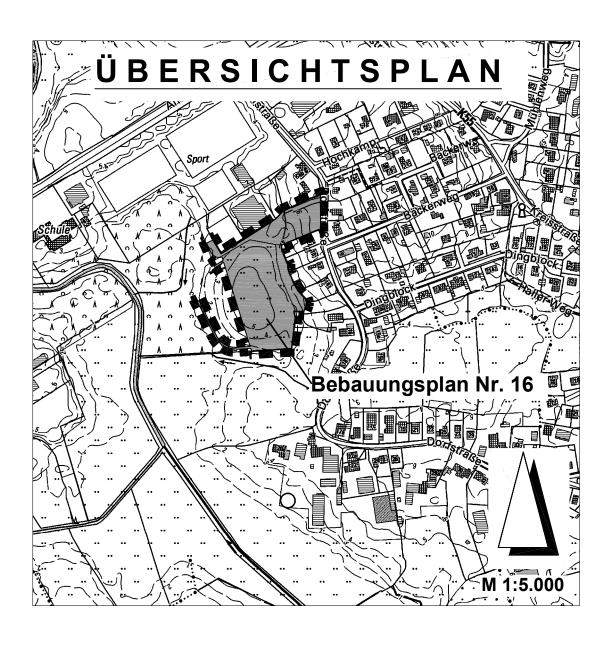
Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 DER GEMEINDE FLECKEBY

'Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm'

für ein Gebiet südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße



über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Straße 'Heidegarten' und westlich der Straßen 'Hofkamp' und 'Sönderbyer Weg' sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet südlich der Straße 'Heidegarten' und westlich der Straßen 'Hofkamp' und 'Sönderbyer Weg' aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Wohnbauflächen

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Bebauung der Straße 'Heidegarten',
- im Nordosten durch die Bebauung der Straße 'Hofkamp',
- im Osten durch den Sönderbyer Weg,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen,
- im Westen durch eine Waldfläche und
- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Rieseby alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

am <u>27.03.2023</u> um <u>19</u> Uhr im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby statt.

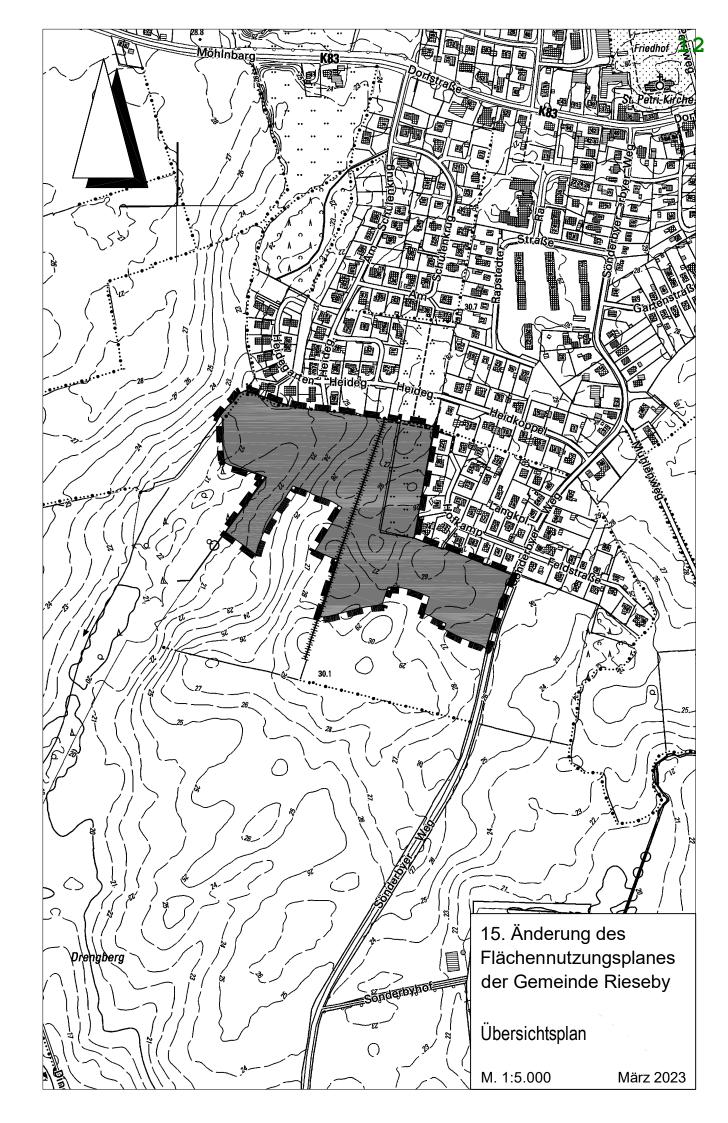
Eckernförde, 03.03.2023 Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor -

L.S. Abt. Bauen und Umwelt

Anlage: Lageplan Im Auftrag

gez.

Annika Levien



über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Rieseby für den Bereich südlich der Straße 'Heidegarten' und westlich der Straßen 'Hofkamp' und 'Sönderbyer Weg' sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 für den Bereich südlich der Straße 'Heidegarten' und westlich der Straßen 'Hofkamp' und 'Sönderbyer Weg' aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Wohnbauflächen

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Bebauung der Straße 'Heidegarten',
- im Nordosten durch die Bebauung der Straße 'Hofkamp',
- im Osten durch den Sönderbyer Weg,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen,
- im Westen durch eine Waldfläche und
- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Rieseby alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

am <u>27.03.2023</u> um <u>19</u> Uhr im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby statt.

Eckernförde, 03.03.2023 Amt Schlei-Ostsee

- Der Amtsdirektor -

L.S. Abt. Bauen und Umwelt

Im Auftrag

gez.

Anlage: Lageplan

Annika Levien

